



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: Jugendhilfeausschuss

Niederschrift zur Sitzung
03.12.2008

9. Kinderfrüherkennungsuntersuchungen

Sachverhalt:

Das nordrhein-westfälische Landeskabinett hat am 29. August 2008 die **Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen** beschlossen. Die Verordnung sieht vor, dass Kinderärztinnen und Kinderärzte an die „Zentrale Stelle Gesunde Kindheit“ im Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit melden, welche Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen U 5 bis U 9 teilgenommen haben. Durch einen Abgleich mit den Daten der Meldebehörden kann die Zentrale Stelle feststellen, welche Kinder nicht an den Untersuchungen teilgenommen haben. Die Personensorgeberechtigten dieser Kinder werden dann von der Zentralen Stelle erinnert, die Früherkennungsuntersuchung durchführen zu lassen. Erfolgt dann binnen vier Wochen keine Mitteilung über die Teilnahme, informiert die Zentrale Stelle den für den Wohnsitz des Kindes zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieser entscheidet in eigener Zuständigkeit, ob Anhaltspunkte für die Gefährdung Kinderwohl vorliegen und welche Maßnahmen notwendig und geeignet sind.

Dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.